



Antwort zur Anfrage Nr. 0780/2013 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Mombach  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
betreffend **NSG Mainzer Sand (Grüne)**  
**hier: Motorisierte Fahrzeuge**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**zu 1:**

**Hat die Verwaltung bereits Hinweise bekommen, dass das Gebiet vermehrt von solchen Fahrzeugen befahren wird?**

Bekannt ist, dass das Gebiet immer wieder mit geländegängigen Fahrzeugen befahren wird. Nicht bekannt ist, dass dies zur Zeit vermehrt mit sogenannten Quads erfolgt.

Dem Rechts- und Ordnungsamt wurden schon seit längerer Zeit keine Hinweise mehr auf die genannten Verstöße gegeben. Eine Rückfrage bei der Polizei ergab, dass auch dort nur eine schon länger zurückliegende Meldung bekannt ist.

**zu 2:**

**Hat die Verwaltung diese Hinweise ggf. an die zuständige Polizeidirektion weitergegeben, verbunden mit der Bitte, die Frequenz der Streifentätigkeit auf der genannten Zufahrt zu erhöhen? Gibt es Informationen dazu von der Polizeidirektion?**

Die Überwachung des Gebietes obliegt der Zuständigkeit der Stadt Mainz.

Da schon die Zuwegung unter die Feldwegesatzung der Stadt Mainz fällt, wird empfohlen, bei entsprechenden erneuten Feststellungen unverzüglich den Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst unter der Tel.-Nr. 12-2477 zu informieren, der bemüht sein wird, schnellstmöglich einzugreifen.

**Zu 3.**

**Welche Möglichkeiten (z. B. durch Absperrungen) sieht die Verwaltung, die Zufahrt solcher Fahrzeuge in das Gebiet zu unterbinden, um solche Ordnungswidrigkeiten bereits in den Anfängen zu unterbinden und nicht noch weitere Nachahmer anzulocken?**

Absperremaßnahmen sind bereits durch die amerikanischen Streitkräfte in Abstimmung mit der Verwaltung erfolgt.

So wurde die Zufahrt von der Straße „Am Großen Sand“ abgepollert und es wurde damit begonnen, den Übergang vom Mombacher Oberfeld zum Übungsgelände mit einem Wall aus Totholz abzugrenzen. Nach Fertigstellung sollen hier nur noch Fußgänger die zulässigen Wege passieren können.

Zu bedenken ist jedoch, dass Quads aufgrund ihrer z. T. geringen Breite und ihrer Geländegängigkeit nur schwerlich abzugrenzen sind. Aufgrund der Größe des Gebietes können daher sicherlich nicht alle „Schlupflöcher“ geschlossen werden.

Mainz, 22.05.2013

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete